

II-3386 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. GesetzgebungsperiodeBundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 1974 04 25

Zl. 40.891-G/74

B e a n t w o r t u n g

1610 I.A.B.

1640/J.

Frös. am 30. April 1974

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 1640/J, vom 7. März 1974, betreffend die Erteilung von Exportlizenzen für österreichische Futtergerste

Anfrage:

1. Trifft es zu, daß es auf ihre persönliche Veranlassung zurückgeht, daß zwei Firmen Futtergerstenexporte in Höhe von 20.000 t bewilligt wurden?
2. Warum haben Sie den Getreidewirtschaftsfonds weder zur Stellungnahme aufgefordert, noch von der Erteilung der Exportlizenzen informiert?
3. Warum wurden diese Exporte derart geheimgehalten, daß dem Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Getreidewirtschaftsfonds laut eigener Aussage nichts bekannt war?
4. Mit welcher Begründung wurde anderen interessierten Firmen von Beamten Ihres Ministeriums erklärt, eine Exportgenehmigung komme nicht in Betracht?

Antwort:

Als erkennbar war, daß vor dem Anfall der Ernte 1973 insgesamt rund 30.000 t Futtergerste noch unverkauft auf Lager waren, haben sich die Warenbesitzer bemüht, vom Bund eine Zusage auf Vergütung der Differenz zwischen dem im Juni und dem im Juli geltenden Preis zu erhalten. Diese sog. "Überhangsvergütung" hätte für die erwähnte Menge rund 9 Mio.S betragen. Weil für eine derartige Ausgabe keinerlei Bedeckung im Bundeshaushalt vorhanden war, mußten die Anträge abgelehnt werden.

- 2 -

Angesichts der allgemeinen Erwartung, daß die unmittelbar bevorstehende Ernte 1973 große Mengen an Gerste erbringen werde, wäre ein Abverkauf der altertümlichen Bestände an Futtergerste nur langsam und jedenfalls zu großen Verlusten möglich gewesen, da den Warenbesitzern aus öffentlichen Mitteln weder die Lagerspesen noch die Überhangsvergütung ersetzt werden konnten. Aus diesem Grunde ist von mir dem Antrag zweier Firmen auf Export von 20.000 t Gerste zugestimmt worden, Bei der zum damaligen Zeitpunkt sehr guten Versorgungslage hätte eine Ablehnung der Anträge, die auf Grund des Außenhandelsgesetzes in Form eines Bescheides zu begründen sind, zweifellos rechtliche Schritte gegen den Bund ausgelöst. Es wären hier sowohl Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof als auch Schadenersatzforderungen vor dem Gericht zu erwarten gewesen.

Die Ausfuhrgenehmigungen wurden lediglich hinsichtlich einer Menge von rund 6.000 t ausgenützt. Wenn man bedenkt, daß die Ernte 1973 gemäß Berechnungen des Statistischen Zentralamtes 1,000.000 t Gerste erbrachte, dürfte klar sein, daß ein Export von 6.000 t in keiner Weise Ursache für eine Verknappung sein konnte, wie dies in der Anfrage zum Ausdruck kommt.

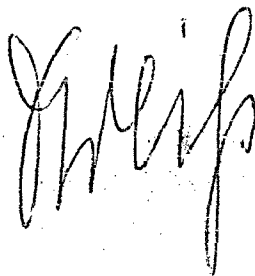
Ich möchte auch ausdrücklich betonen, daß nicht der Getreidewirtschaftsfonds, sondern gemäß § 24 MOG das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Erstellung der Import- und Exportpläne zuständig ist. Daß der Getreidewirtschaftsfonds von meiner Entscheidung erst nach dem Sommer in Kenntnis gesetzt wurde, ist mit der allgemeinen Urlaubszeit zu erklären. Von der Tatsache der Exporte war der Fonds jedenfalls zu einer Zeit unterrichtet, als er für das Wirtschaftsjahr 1973/74 den Vorschlag zur Erstellung des Einfuhr- und Ausfuhrplanes auszuarbeiten hatte, weshalb von einer Geheimhaltung keine Rede sein kann.

Wenn in Punkt 4) der Anfrage darauf hingewiesen wird, daß anderen interessierten Firmen erklärt worden sei, eine Exportgenehmigung käme nicht in Betracht, so darf festgestellt werden, daß derartige Anfragen wesentlich später gestellt wurden, daß sich in der Zwischenzeit aber eine Änderung der Versorgungslage erge-

- 3 -

ben hatte. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen ist nämlich trotz hoher Erntemengen die Marktbeschickung merklich zurückgegangen; dieser Tatsache stand aber gegenüber, daß größere Gerstemengen für Brauzwecke reserviert wurden und daß wegen der weiteren Verschärfung der Lage auf dem Eiweißsektor ein größerer Bedarf an Gerste und Mais bestand.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Meißner', written in a cursive style.